



## Niederschrift

Gremium: **18. Sitzung des Werkausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 15.05.2012**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:34 Uhr Ende: 15:23 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Konrad Dobler	
Franz Fendt	
Hannes Grönninger	ab 14.41 Uhr
Pius Kaiser	entschuldigt
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	
Lorenz Müller	ab 14.37 Uhr
Dr. Manfred Nozar	
Jürgen Schantin	entschuldigt
Siegfried Skarke	entschuldigt
Otto Völk	entschuldigt
Peter Ziegelmeier	

**Vertreter:**

Hannelore Britzlmair	Vertretung für Bernhard Walter ab 14.42 Uhr
Annegret Kirstein	Vertretung für Peter Bergmeir

**Verwaltung:**

Günther Prestele  
Michael Püschel  
Sabine Schneider-Dempf

**Weitere Anwesende:**

Dirk Matthies, AVA Augsburg

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.06.2012  
bzw. Neufassung zum 01.01.2013  
Vorlage: 12/0095
2. Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.06.2012  
bzw. Neufassung zum 01.01.2013  
Vorlage: 12/0096
3. Vollzug der Betriebssatzung;  
Beschluss über die Erhöhung der Eigenkapitalentnahme 2012  
des Landkreises Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung  
Vorlage: 12/0097
4. Vollzug des Wirtschaftsplanes 2012;  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe wegen  
Erhöhung der Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg  
Vorlage: 12/0098
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.06.2012  
bzw. Neufassung zum 01.01.2013  
Vorlage: 12/0095**

### Sachverhalt:

Am 07.03.2012 hat der Werkausschuss beschlossen, die sog. Braune BioEnergieTonne (vormals braune Biotonne) ab 2013 flächendeckend im gesamten Kreisgebiet einzuführen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 12/0036 vom 07.03.2012 sowie Mitteilungsvorlage Nr. 12/0060 vom 22.03.2012). Mit dieser vorgezogenen, auf freiwilliger Basis vorgenommenen Einführung der BioEnergieTonne nutzt der Landkreis Augsburg die vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) eingeräumte Übergangsfrist, die am 31.12.2014 endet. Die Bürger erhalten ein leistungsfähiges und bequemes Entsorgungsangebot für alle kompostierbaren Abfälle aus Haushalt und Garten.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Braunen BioEnergieTonne bedarf es einer entsprechenden Anpassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Augsburg (Abfallwirtschaftssatzung) zum 01.01.2013. Da im Zuge dieser Anpassung noch eine Reihe weiterer Änderungen erforderlich ist, hat die Werkleitung aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit anstelle einer entsprechenden Änderungssatzung zur aktuell gültigen Abfallwirtschaftssatzung vom 18.07.2011 eine Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung vorbereitet.

Im Vergleich zur derzeit gültigen Fassung der Abfallwirtschaftssatzung sind darin im Wesentlichen folgende Änderungen vorgesehen (siehe Anlage 1 mit Streichungen in roter Farbe und Änderungen/Ergänzungen in grüner Farbe):

a) Änderungen zum 01.06.2012 (vgl. § 21 Inkrafttreten):

- Redaktionelle Anpassung der in der Satzung enthaltenen Gesetzesverweise an das neue, zum 01.06.2012 in Kraft tretende Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).
- Umbenennung von „Wertstoffhöfe“ in „Wertstoffsammelstellen“ entsprechend dem tatsächlichen Wortgebrauch in der Praxis.
- Anpassung an das ElektroG bezüglich der neu hinzugekommenen Verpflichtung zur Rücknahme von Nachtspeicherheizgeräten.
- Konkretisierung des Weisungsrechts an den Wertstoffsammelstellen.

b) Änderungen zum 01.01.2013 (vgl. § 21 Inkrafttreten):

- Umbenennung der Biotonne in „Braune BioEnergieTonne“ zum 01.01.2013 mit Festlegung der möglichen Gefäßgrößen und Regelung der vom Werkausschuss vorgegebenen Bedingungen für diese Tonne (siehe §§ 12, 13 und 13 a der Satzungsneufassung).

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 07.05.2011, Gz. 55.1-8744.01/2 die Zustimmung gemäß Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) zu den Ausnahmen von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Augsburg entsprechend des § 3 des vorgelegten Satzungsentwurfes (siehe Anlage 2) erteilt. Die Regierung von Schwaben hat uns in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass sich auch im Übrigen keine rechtlichen Bedenken zu dieser Satzungsneufassung ergeben.

Die Werkleitung schlägt dem Werkausschuss vor, dem Kreistag den Erlass der als Anlage 2 beigefügten Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung zu empfehlen.

Anlagen:

- Abfallwirtschaftssatzung vom 18.07.2011 mit vorgesehenen Änderungen (Anlage 1)
- Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage 2)

**Herr Prestele** stellt fest, dass man mit der Einführung der kostenlosen Bio-Energie-Tonne seit mehr als zwei Monaten auf allen Ebenen beschäftigt wäre. Derzeit würden die von den Kommunen gelieferten grundstücksbezogenen Daten in ein einheitliches Format umgewandelt. Nach den Pfingstferien würden alle 66.000 Grundstückseigentümer ein Informationsschreiben des Abfallwirtschaftsbetriebes erhalten. Darin werde mitgeteilt, dass die Bio-Energie-Tonne zum 01.01.2013 flächendeckend und kostenlos eingeführt werde. Dabei biete man jedem Grundstückseigentümer eine 240 Liter Bio-Energie-Tonne an. Nur wenn eine andere bzw. zusätzliche oder keine Bio-Energie-Tonne gewünscht werde, wäre eine Rückmeldung an den Abfallwirtschaftsbetrieb erforderlich. Diese Rückmeldung könne telefonisch über die bereits eingerichtete Hotline 0821/65035585 vorgenommen werden. Diese Hotline wäre zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht freigeschaltet. Weitere Möglichkeiten der Rückmeldung wären Rücksendung des Schreibens oder auch online direkt im Programm. Jeder Grundstückseigentümer erhalte hierzu die erforderlichen Zugangsdaten in Form von Benutzercode und Passwort.

Für die Rückmeldungen hätten die Bürger vier Wochen Zeit. Man hoffe, dass sich möglichst wenige beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden würden. Nur so wäre eine hohe Flächendeckung zu erreichen. Ab dem 20.07.2012 könne festgestellt werden, wie viele Bio-Energie-Tonnen man benötige.

Die beiden Entsorgungsunternehmen würden auf diesen Daten ihre Pläne für die Bestellung der Gefäße, deren Auslieferung im Spätherbst und die Gestaltung der Abfuhr Touren 2013 aufbauen. Man stehe hier unter einem besonderen Zeitdruck und müsse daher unter allen Umständen die einzelnen Termine halten, die mit den Vertragspartnern abgestimmt wurden. Über all diesen Dingen stünde aber zunächst die Schaffung der satzungsrechtlichen Basis. Hierzu habe man in enger Abstimmung mit der Regierung von Schwaben und dem Justiziar des Landkreises, Dr. Michale, die Abfallwirtschaftssatzung und darauf aufbauend die Abfallgebührensatzung überarbeitet.

Im Anschluss erläutert **Frau Schneider Dempf** die Einzelheiten. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügte Neufassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Augsburg (Abfallwirtschaftssatzung) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2    Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.06.2012  
bzw. Neufassung zum 01.01.2013  
Vorlage: 12/0096**

### Sachverhalt:

Wie bereits unter TOP 1 (Vorlage Nr. 12/0095) der heutigen Sitzung erläutert, hat der Werkausschuss am 07.03.2012 beschlossen, die sog. Braune BioEnergieTonne (vormals braune Biotonne) ab dem Jahr 2013 flächendeckend im gesamten Kreisgebiet einzuführen. Für die Braune BioEnergieTonne, die ab 2013 in den Größen 120 l und 240 l zur Verfügung gestellt wird, soll entsprechend dem o. g. Beschluss des Werkausschusses ab dem 01.01.2013 keine gesonderte Gebühr mehr erhoben werden, sofern und soweit das Gesamtvolumen aller auf einem Grundstück vorgehaltenen Braunen BioEnergieTonnen das Doppelte des auf dem betreffenden Grundstück insgesamt vorgehaltenen Restmüllbehältervolumens nicht überschreitet. Nur für jede, auf einem Grundstück über dieses Maximalvolumen hinaus vorgehaltene Braune BioEnergieTonne soll weiterhin eine Leerungsgebühr erhoben werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Braunen BioEnergieTonne bedarf es somit auch einer entsprechenden Anpassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Augsburg (Abfallgebührensatzung) zum 01.01.2013. Auch hier hat die Werkleitung aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit anstelle einer entsprechenden Änderungssatzung zur aktuell gültigen Abfallgebührensatzung vom 15.11.2010 eine Neufassung der Abfallgebührensatzung vorbereitet (siehe Anlage 2).

Neben der oben beschriebenen Anpassung der Abfallgebührensatzung in Bezug auf die Braune BioEnergieTonne mit Wirkung ab 01.01.2013 sollen in der geplanten Neufassung der Abfallgebührensatzung gleichzeitig auch weitere Änderungen geregelt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende zusätzliche Änderungen:

- Einführung einer Gebühr für Gefäßveränderungen (An-, Um- bzw. Abmeldungen) bei mehr als einmaliger Veränderung pro Gefäßart und Kalenderjahr in Höhe von pauschal 20,00 € je weiterer Änderung (§ 4 Abs. 5 neu) ab dem 01.01.2013.
- Änderung der Bezugsgröße bei der Gebühr für nachträgliche Leerungen von bisher 90 € je Behälter auf 90 € je Anfahrt ab dem 01.06.2012.
- Ergänzung der §§ 5 und 6 (Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld) in Bezug auf die zusätzliche und die nachträgliche Leerung ab dem 01.06.2012 sowie die Gebühr für Gefäßveränderungen ab dem 01.01.2013.

Sämtliche im Rahmen der Neufassung der Abfallgebührensatzung im Vergleich zur aktuell gültigen Fassung vorgesehenen Änderungen können der Anlage 1 (mit Streichungen in roter Farbe und Änderungen/Ergänzungen in grüner Farbe) entnommen werden.

Die entsprechende Neufassung der Abfallgebührensatzung ist in der beiliegenden Anlage 2 abgedruckt.

Die Werkleitung schlägt dem Werkausschuss vor, dem Kreistag den Erlass der als Anlage 2 beigefügten Neufassung der Abfallgebührensatzung zu empfehlen.

#### Anlagen:

- Abfallgebührensatzung vom 15.11.2010 mit vorgesehenen Änderungen (Anlage 1)
- Neufassung der Abfallgebührensatzung (Anlage 2)

**Frau Schneider-Dempff** trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

### Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg zu erlassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Vollzug der Betriebssatzung;  
Beschluss über die Erhöhung der Eigenkapitalentnahme 2012  
des Landkreises Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung  
Vorlage: 12/0097**

### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 05.03.2012 hat der Kreistag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung eine Eigenkapitalentnahme im Wirtschaftsjahr 2012 durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2012 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagten Ausgabeansatzes von 150.000,00 € beschlossen (siehe Vorlage Nr. 12/0031).

Einer aktuellen Mitteilung des Sachgebietes 51 zufolge wird nun im Laufe des Jahres 2012 mit einem zusätzlichen, vom Landkreis Augsburg für eine weitere Altlastensanierung zu tragenden Kostenanfall von ca. 240.000 € gerechnet. Auch diese Ausgabe soll durch Eigenkapitalentnahme aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgeglichen werden, wofür jedoch die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich ist. Die Zustimmung des Kreistages vom 05.03.2012 zur Eigenkapitalentnahme im Jahr 2012 umfasst diese zusätzlich zu erwartende Ausgabe noch nicht und wäre daher um den Betrag von 240.000,00 € auf insgesamt 390.000,00 € zu erhöhen.

Die tatsächliche Höhe der Eigenkapitalentnahme 2012 wird im Rahmen unseres kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 in der Bilanzposition Allgemeine Rücklage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht bzw. dargestellt werden.

Der Sachverhalt wird von **Frau Schneider-Dempff** anhand der Vorlage erläutert.

### Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme im Wirtschaftsjahr 2012 durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2012 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe von 390.000,00 €. Der am 05.03.2012 unter Vorlage Nr. 12/0031 gefasste Beschluss des Kreistages wird hiermit entsprechend geändert.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Vollzug des Wirtschaftsplanes 2012;  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe wegen  
Erhöhung der Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg  
Vorlage: 12/0098**

### Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2012 enthält im Vermögensplan einen Ausgabeansatz in Höhe von 150.000,00 € für die Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung für Altlastensanierungen. Einer aktuellen Mitteilung des Sachgebietes 51 zufolge wird nun im Laufe des Jahres 2012 mit einem zusätzlichen, vom Landkreis Augsburg für eine weitere Altlastensanierung zu tragenden Kostenanfall von ca. 240.000 € gerechnet. Auch diese Ausgabe soll im Wirtschaftsjahr 2012 durch Eigenkapitalentnahme aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgeglichen werden (vgl. auch vorhergehender TOP 3). Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg entscheidet der Werkausschuss als beschließender Ausschuss über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 5.000 € übersteigen. Die exakte Höhe der über den Planansatz von 150.000,00 € hinausgehenden, an den Landkreis auszahlenden Eigenkapitalentnahme kann aktuell zwar noch nicht beziffert werden. Um jedoch im Auszahlungsfall handlungsfähig zu sein, wäre es aus Sicht der Werkleitung sinnvoll, bereits jetzt schon die Genehmigung des Werkausschusses für die Leistung der entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe einzuholen, und zwar in Höhe der tatsächlich überplanmäßig anfallenden Kosten, höchstens jedoch bis zur Höhe von 240.000,00 €.

Zur Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempf** wird auf die Vorlage verwiesen.

### Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2012 aufgrund Erhöhung der Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierungen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Wirtschaftsjahr 2012 überplanmäßig anfallenden Kosten, höchstens jedoch bis zur Höhe von 240.000,00 € zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

#### **TOP 5    Verschiedenes**

Keine Vorlagen

#### **TOP 6    Wünsche und Anfragen**

Keine Wünsche und Anfragen



18. Sitzung des Werkausschusses 15.05.2012